



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 8](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.12.2020
Seite: 91



Änderung der Förderrichtlinie der Kleingruppenförderung NRW (n.V.) - Kleingruppenförderung -

702

Änderung der Förderrichtlinie der Kleingruppenförderung NRW (n.V.) - Kleingruppenförderung -

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Vom 22. Dezember 2020

1.

Im Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen „Förderrichtlinie der Kleingruppenförderung“ vom 2. Mai 1996 (n.v.), in der Fassung der Bekanntgabe vom 15. April 2020 (MBI. NRW. S. 219) wird Nummer 1.1 wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.

b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Eine Vertretung der Unternehmen kann auch virtuell stattfinden.“

2.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

- MBI. NRW. 2021 S. 91